

(Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an Lehrveranstaltungen der TH Köln gem. § 65 Abs. 6 HG NRW vom 28. Januar 2003)

Bitte 2 Exemplare vollständig ausfüllen, unterschreiben und an die Zentrale Studienberatung, TH Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln, senden.

Für die Genehmigung durch die TH Köln erhält die Schulleitung eine Ausfertigung dieser Anmeldung zum Verbleib und eine Kopie zur Aushändigung an die teilnehmende Person.

Anmeldung

zum „Schnuppersemester“ an der TH Köln für das Wintersemester/Sommersemester:

.....

Anmeldung für folgende Lehrveranstaltung(en):

.....

Angestrebter Studiengang:

Name: Vorname:

Geb.-Datum Geb.-Ort

Anschrift:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Name der Schule:

Anschrift der Schule:

Jahrgangsstufe/Bildungsgang:.....

Ansprechpartner im Lehrkollegium (Name, Telefon):

.....

Name der Schulleiterin/des Schulleiters:

Teilnahmebedingungen

Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler am "Schnuppersemester" entscheiden die Schule und die TH Köln. Die Schulleitung beurlaubt die Schülerin oder den Schüler vom Unterricht in der Schule. Der Besuch der Lehrveranstaltungen an der TH Köln findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang für die Teilnehmenden schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, über den Stoff wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler auch Klausuren/Klassenarbeiten zu schreiben und, wenn schulseitig gefordert, ihre Schulfachkenntnisse durch zusätzliche Leistungen, wie etwa das Verfassen von Referaten, zu belegen. Einzelheiten stimmen die Teilnehmenden mit ihren Fachlehrerinnen oder Fachlehrern ab.

Schülerinnen/Schüler sowie die Verantwortlichen in Schulaufsicht, TH Köln und Schule behalten sich vor, die Teilnahme von Schülerinnen/Schülern zu beenden, bei denen sich nachhaltige Misserfolgserlebnisse einstellen oder sich schulische Leistungen negativ verändern. Falls sich die Verschlechterung schulischer Leistungen in einem höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen, insbesondere im Zeugnis für die (Fach)Hochschulzugangsberechtigung niederschlägt, zeichnen weder Schule noch TH Köln hierfür verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am "Schnuppersemester" mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin oder dem Schüler.

Schülerin oder Schüler sind verpflichtet, der Schule und der TH Köln eine vorzeitige Beendigung ihrer Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ich habe/wir haben von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

In Vertretung für die TH Köln:

Teilnehmende Schülerin/Schüler:

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

.....

Bescheinigung der Schule

Ich genehmige die Teilnahme der Schülerin/des Schülers:

Name, Vorname:

an Lehrveranstaltungen der TH Köln im Rahmen des "Schnuppersemesters" als Schulveranstaltung. Sie/er unterliegt damit dem Versicherungsschutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel